



24.4253 s Mo. SiK-S. Hoogan-Abgleich beim Verkauf von Tickets für Sportveranstaltungen

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 8. April 2025

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2025 die von der SiK-S am 10. Oktober 2024 eingereichte und vom Ständerat am 18. Dezember 2024 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Revision von Artikel 24a BWIS zu unterbreiten, mit welcher dem Bund die Kompetenz eingeräumt wird, HOOGAN-Daten gegenüber Ticketverkaufsstellen für Sportveranstaltungen bekanntzugeben. Die gesetzliche Grundlage soll den Ticketverkaufsstellen ermöglichen, beim Verkauf von Tickets einen HOOGAN-Abgleich vorzunehmen und Personen, welche mit einer Massnahme in HOOGAN registriert sind, den Ticketkauf zu verwehren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Eine Minderheit (Nause, Barandun, Candinas Martin, Chappuis, de Quattro, Flach, Theiler) beantragt, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Zryd (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Priska Seiler Graf

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. November 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 24a BWIS zu unterbreiten, mit welcher dem Bund die Kompetenz eingeräumt wird, HOOGAN-Daten gegenüber Ticketverkaufsstellen für Sportveranstaltungen bekanntzugeben. Die gesetzliche Grundlage soll den Ticketverkaufsstellen ermöglichen, beim Verkauf von Tickets einen HOOGAN-Abgleich vorzunehmen und Personen, welche mit einer Massnahme in HOOGAN registriert sind, den Ticketkauf zu verwehren.

1.2 Begründung

Das Plenum der KKJPD hat in der Frühjahrsversammlung vom 12. April 2024 beschlossen, das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat) zu revidieren, um die Einführung von personalisierten Tickets auch gegen den Willen der Clubs zu ermöglichen. Dies, um zu verhindern, dass in der HOOGAN-Datenbank verzeichnete Personen ins Stadion gelangen können. Die KKJPD wird in Zusammenarbeit mit der KKPKS die entsprechenden Revisionsarbeiten am Hooligan-Konkordat an die Hand nehmen. Die KKJPD ist jedoch darauf angewiesen, dass auch die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die HOOGAN-Datenbank angepasst werden, damit in Zukunft bereits beim Kauf eines Tickets ein Abgleich zwischen einer Ticketkäuferin bzw. eines Ticketkäufers und der HOOGAN-Datenbank erfolgen kann. Die aktuelle Regelung lässt dies nicht zu, da die HOOGAN-Daten zwar an Organisatoren von Sportveranstaltungen, nicht aber an Ticketverkaufsstellen weitergegeben werden können und so beim Kauf eines Tickets auch kein Abgleich stattfinden kann.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. November 2024

Der Bundesrat anerkennt die Problematik und den Handlungsbedarf bei Vorfällen von Gewalt rund um Sportveranstaltungen und hat demnach Verständnis dafür, dass die Kantone verstärkt dagegen vorgehen wollen. Die Hauptzuständigkeit liegt gemäss der verfassungsmässigen Ordnung bei den Kantonen, die für die öffentliche Sicherheit in ihrem Gebiet zuständig sind. Das gilt namentlich auch für die Frage, ob und wie personalisierte Tickets in der Schweiz eingeführt werden sollen. Damit personalisierte Tickets den ihnen zgedachten Nutzen erfüllen können, braucht es zwingend Kontrollen an den Sportveranstaltungen selber, also beispielsweise beim Einlass in ein Fussballstadion. Demgegenüber scheint eine Kontrolle beim Verkauf der Tickets wenig wirkungsvoll. Entscheidend ist nicht, wer ein Ticket kauft, sondern wer am Eingang zum Stadion steht.

Die heutige Rechtslage lässt einen Abgleich mit Daten der HOOGAN-Datenbank durch Organisatoren von Sportveranstaltungen beim Stadionzutritt bereits zu. Diese Voraussetzung für die Kontrolle der Personalien an den Sportveranstaltungen ist damit erfüllt. Eine Ausweitung des Zugangs zu HOOGAN-Daten auf sämtliche Verkaufsstellen von Tickets und Abonnements, wie ihn die Motion fordert, geht sehr weit. Sie wirft insbesondere in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit Fragen auf, weil die HOOGAN-Datenbank ein Informationssystem ist, das «VERTRAULICH» klassifizierte Informationen enthält (Art.19 lit. c Informationssicherheitsverordnung; ISV, SR 128.1), bzw. gemäss Informationssicherheitsgesetz als System der Sicherheitsstufe «hoher Schutz» (Art. 17 Abs. 2 Informationssicherheitsgesetz; ISG, SR 128) eingestuft wird.

Rechtliche Anpassungen beim Zugang zu Daten, die in der Datenbank enthalten sind, müssen auf der Grundlage der von den Kantonen anvisierten Lösungen sorgfältig geprüft und mögliche Vorteile und Risiken abgewogen werden. Das EJPD ist bereit, diese Prüfung vorzunehmen. Im Falle einer



Annahme der Motion im Erstrat wird der Bundesrat im Zweitrat die Umwandlung der Motion in einen Prüfauftrag beantragen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 18. Dezember 2024 mit 29 zu 14 Stimmen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Sicherheit aller Beteiligten an Sportveranstaltungen gewährleistet sein muss und Handlungsbedarf besteht. Allerdings gehen die Meinungen auseinander, welche Instrumente notwendig sind und wer welche Verantwortung trägt. Vor der Beratung der beiden Motionen hat die Kommission Anhörungen mit Vertretern von Behörden, Verbänden, einem Sportverein, der Fanarbeit sowie der Digitalen Gesellschaft durchgeführt.

Die Kommissionsmehrheit spricht sich gegen die vom Ständerat vorgeschlagene Gesetzesrevision von Artikel 24a BWIS aus, die dem Bund die Kompetenz erteilen soll, den Ticketverkaufsstellen für Sportveranstaltungen HOOGAN-Daten zu übermitteln. Obwohl die Kommissionsmehrheit die Problematik und den Handlungsbedarf rund um die Gewalt bei Sportveranstaltungen anerkennt, erachtet sie die mit der Motion vorgeschlagenen Massnahmen nicht als zielführend. Einerseits sei die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht konform mit einem strengen Personendatenschutz. Der Ticketverkauf erfolge heute vor allem online und nicht mehr persönlich an einem Schalter. Dies führe dazu, dass (onlinebasierte) Drittanbieter Zugang zu sensiblen Daten aus der HOOGAN-Datenbank erhielten, was die Personendatensicherheit untergrabe und potenzielle Phishing-Aktionen ermögliche. Andererseits würden die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen die Gewalt bei Sportveranstaltungen nicht effektiv verringern, da die grosse Mehrheit der Fälle ausserhalb der Stadien stattfinde – dort, wo die vorgeschlagenen Massnahmen nicht greifen. Schliesslich würde die Einführung eines systematischen HOOGAN-Abgleichs bei Ticketverkäufen alle Personen betreffen, wobei nur eine sehr kleine Minderheit ein Gewaltpotenzial aufweist. Dies könnte dazu führen, dass viele Personen aus personendatenschutzrechtlichen Gründen davon abgeschreckt werden, Tickets für Sportveranstaltungen zu erwerben. Die Einnahmen der Sportvereine könnten dadurch negativ beeinflusst werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Kantone die bestehenden Instrumente (u.a. Rayonverbote, Meldeauflagen und Stadionverbote) ausschöpfen und die Einzeltäter konsequenter verfolgen sollten.

Aus den genannten Gründen beantragt die Mehrheit ihrem Rat, die Motion abzulehnen.

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass die von der Motion vorgeschlagene Gesetzesänderung zweckmässig sei. Der Änderungsvorschlag wurde von der Plenarversammlung vom 12. April 2024 der KKJPD eingebracht und zielt darauf ab, Personen, die in der HOOGAN-Datenbank erfasst sind, den Zugang zum Stadion zu verweigern. Die Kommissionsminderheit stützt sich hierbei auf die Erfahrungen der KKJPD und Polizeibeamte, die nach strengeren Massnahmen zur Personenkontrolle beim Ticketverkauf rufen. Weiter erachtet die Kommissionsminderheit das Problem der Gewalt bei Sportveranstaltungen als grundsätzliches Problem, auch wenn diese nur von einer kleinen Minderheit der Sportfans ausgehe. Deshalb sollten bereits jetzt neue Massnahmen getroffen werden. Die in der Motion erwähnten Massnahmen wären ein sinnvoller Weg, zumindest diejenige aus den Sportstadien fernzuhalten, die aufgrund früherer Straftaten in der HOOGAN-Datenbank erfasst sind. Darüber hinaus weist die Kommissionsminderheit darauf hin, dass diese Motion die Grundlage für personalisierten Tickets schaffe, es jedoch keinen Zwang gebe, diese Massnahmen flächendeckend umzusetzen. Bezüglich der Personendatensicherheit ist die



Kommissionsminderheit zuversichtlich, dass passende Lösungen gefunden werden könnten. Die Minderheit beantragt demzufolge ihrem Rat, die Motion anzunehmen.

Die Kommission beantragt mit 17 zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Eine Minderheit (Nause, Barandun, Candinas Martin, Chappuis, de Quattro, Flach, Theiler) beantragt, die Motion anzunehmen.